

Verschiebung der Frühjahrsinnungsversammlung & Verzögerung der Gebäudesanierung

Sehr geehrte Mitglieder und Förderpartner,
wir alle hatten gehofft, dass sich die Lage an der Infektionsfront im Laufe des zurückliegenden Jahres durch die ganzen Einschränkungen und den Anlauf der Impfkampagne entspannen würde. Davon sind wir offensichtlich weiter entfernt als 2020. So wie es aussieht stehen wir am Anfang der dritten Welle, die uns dank einiger Virusmutationen härter zu treffen scheint als die vorhergehenden.

Was bedeutet das für uns und die Innungsarbeit?

Aufgrund der unsicheren Situation hat der Kassenprüfungsausschuss signalisiert, die Kassenprüfung erst im Mai oder Juni 2021 vorzunehmen. Das bedeutet, dass die Frühjahrsinnungsversammlung 2021 frühestens nach diesem Zeitpunkt stattfinden kann.

In der Herbstinnungsversammlung 2020 wurde der Vorstand beauftragt, die Sanierung des Innungsgebäudes in der vom Vorstand vorgeschlagenen Weise durchzuführen.

Es hat sich herausgestellt, dass die Beratung durch die Hausbank – VoBa Stuttgart eG der Innung zumindest in einem Punkt fehlerhaft war. Aus diesem Grund ist eine Antragstellung bei der KfW derzeit nicht möglich. Es besteht eventuell die Möglichkeit nach dem 1. Juli 2021 die Beantragung vorzunehmen, da sich die Rahmenbedingungen wieder ändern. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass die Beauftragung des Vorstandes in der jetzigen Form dann gegenstandslos geworden ist und in der Innungsversammlung 2021 neu abgestimmt werden muss.

Wir bedauern diese Entwicklung sehr. Unter den gegebenen Umständen blieb uns keine andere Möglichkeit, als den Prozess zu stoppen und damit größeren Schaden von der Innung abzuwenden.



Tilo Kraus

Obermeister

Stuttgart, den 23.03.2021